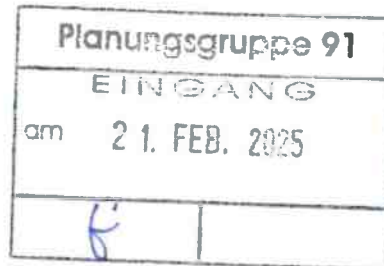




Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Planungsgruppe 91  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha



post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
23. Januar 2025

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/67-3-16620/2025

Jena  
18. Februar 2025

**Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Gerstungen“ als Überplanung Teilfläche BP Nr. 3 „Mittelweg“ der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- Naturschutz (Abteilung 3),
- Wasserwirtschaft I (Abteilung 4),
- Wasserwirtschaft II (Abteilung 5),
- Technischer Umweltschutz - Genehmigungen (Abteilung 6),
- Technischer Umweltschutz - Überwachung (Abteilung 7),
- Geologie/Bergbau (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Post-toeb@tlubn.thueringen.de  
www.tlubn.thueringen.de  
USt.-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsfähigen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de/kartendienst](http://www.tlubn.thueringen.de/kartendienst)). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite [www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz).

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite [www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz)

## **Abteilung 3: Naturschutz**

### **Belange Naturschutz und Landschaftspflege**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die ONB hat den Vorgang hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten der Kategorien Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat/Kern- und Pflegezonen, Nationalpark und Nationales Naturmonument geprüft. Die Zuständigkeit für die Prüfung aller anderen naturschutzrechtlichen Belange liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde.

Im hier vorliegenden Verfahren liegt die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

## **Abteilung 4: Wasserwirtschaft I - Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz**

### **Hinweis**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit der Thüringer Landgesellschaft mbH, Abteilung Liegenschaften, abzustimmen und zu vereinbaren.

### **Belange Hydrologischer Landesdienst, Überschwemmungsgebiete**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Stauanlagenaufsicht**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Gewässerunterhaltung**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Wasserbau



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Abteilung 5: Wasserwirtschaft II - Siedlungswasserwirtschaft, Zulassungsverfahren

### Hinweis

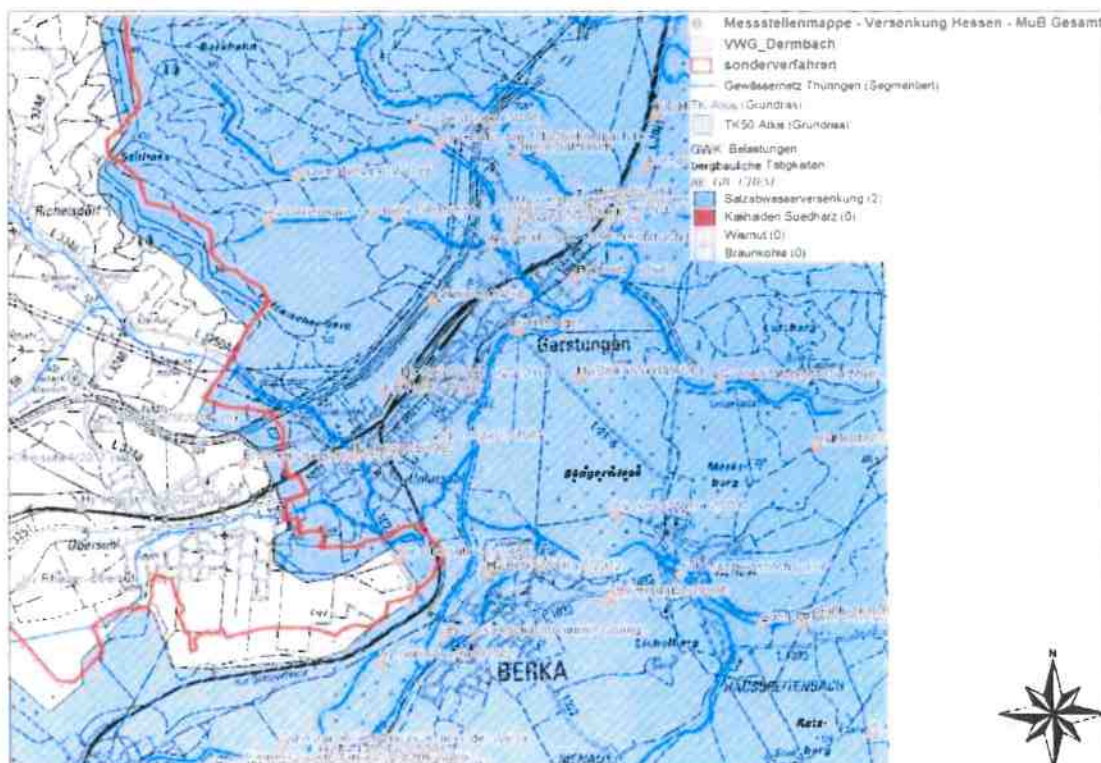
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

### Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren/Wismut/Kali



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Der Bebauungsplan liegt im Gebiet Sonderverfahren, hier im Gebiet Werra - Kali. In den Unterlagen sind Abgaben zu orientierenden Untersuchungen mit Erschließung von Grundwasser enthalten. In der Nähe des B-Plan-Gebietes befinden sich Grundwassermessstellen aus dem Mess- und Beobachtungsplan der K+S Minerals and Agriculture GmbH zur hessischen Versenkung und des nachsorgenden Monitorings der Versenkung in der „Gerstunger Mulde“ (s. Abb.), die durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden dürfen. Eine Betroffenheit des Referates 52 des TLUBN in seiner Zuständigkeit für wasserrechtliche Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit dem Kalibergbau stehen, ist jedoch nicht ersichtlich.



## Belange Grundwasser. Wasserschutzgebiete



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

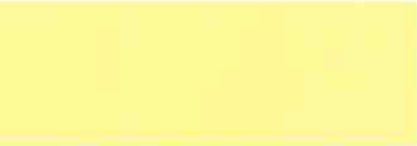
## **Abteilung 6: Technischer Umweltschutz - Genehmigungen**

### **Belange Immissionsschutz**



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Abfallrechtliche Zulassungen**



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 7: Technischer Umweltschutz - Überwachung**

### **Belange Immissionsüberwachung**



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Abfallrechtliche Überwachung**



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau**


### **Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)**

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Für die digitale Übermittlung ist das Onlineportal „Bohranzeige Thüringen“ ([bohranzeige.thueringen.de](http://bohranzeige.thueringen.de)) zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so kann die Anzeige als PDF-Formular übermittelt werden. Informationen hierzu, Links zum Anzeigeformular sowie zu Merkblättern und Downloads sind unter [tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz](http://tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz) verfügbar.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz, GeolDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung“ (ThürBGZustVO).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter [www.infogeo.de](http://www.infogeo.de) online recherchiert werden.

### **Belange Geologie/Rohstoffgeologie**

- 
- keine Betroffenheit
  - keine Bedenken
  - Bedenken/Einwendungen
  - Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Ausführungen der vorangegangenen Stellungnahme zur damaligen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mittelweg“ vom 27.05.2020 zu den Belangen der Geologie und Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung (GZ: 5070-82-3447/67-2) behalten auch für den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Gerstungen“ weiterhin Gültigkeit:

*„Der Standort befindet sich am westlichen Rand des Werratales. Die nähere Umgebung ist Teil einer durch Ablaugung von Zechsteinsalzen im tieferen Untergrund entstandenen Senke. Das Landschaftsbild wird hier geprägt durch Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandsteins, die das Hügelland beiderseits des Werratales aufbauen. Auf dem ebenen Talboden des Werratales und auf den verschiedenen Terrassen an den Unterhängen beiderseits des Tales überdecken quartäre Lockergesteine die Sandsteine des Buntsandsteins. Am Standort befinden sich unterhalb der 3 bis 4 m mächtigen pleistozänen lehmigen Schluffen bzw. Sanden ca. 10 bis 12 m mächtige Kiese bzw. Kiessande der Werrahauptterrasse. Darunter sind Sand- und Schluffsteine des Unteren Buntsandsteins verbreitet.*

*[...]*

*Die stärker bindigen Deckschichten müssen als in hohem Maße feuchtigkeits- und frostveränderlich angesehen werden. Bei Gründungen in den lößartigen Lehmen sind Dränagen zur Ableitung der Schicht- und Sickerwässer sinnvoll. Eine problemorientierte Baugrunderkundung ist zu empfehlen. Die Kiese geben einen unproblematischen Baugrund ab. Alle oberflächlich anstehenden Gesteine sind baggerfähig. Die Salzauslaugungsproblematik ist am Standort nicht relevant.“*

## Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Geotopschutz



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Bergbau/Altbergbau



- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 86 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits am o. g. Planverfahren beteiligt. Die bergbaulichen Stellungnahmen vom 06.06.2019 (5070-86-3455/2-57 und 5070-86-3447/67-2 vom 27.05.2020) gelten inhaltlich unverändert fort und werden hiermit bestätigt. Es bestehen keine weiteren Hinweise und Anregungen in Bezug auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau.